

99089073221000

Nebenklage einreichen

Heruntergeladen am 29.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1112/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089073221000
Leistungsbezeichnung I	Nebenklage einreichen
Leistungsbezeichnung II	Nebenklage einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

[Strafprozessordnung (StPO):](<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>)

- §§ 395 - 402 Nebenklage

Teaser

Sie können sich als Opfer einer Straftat mit einer Nebenklage dem Strafverfahren gegen angeklagte Personen anschließen.

Volltext

Sie können sich als Opfer einer Straftat mit einer Nebenklage dem Strafverfahren gegen angeklagte Personen anschließen.

Dies gilt jedoch nur bei bestimmten Delikten, beispielsweise

- Vergewaltigung und sexueller Missbrauch
- Körperverletzung
- Geiselnahme oder schwere Freiheitsberaubung
- Raub, wenn schwere Tatfolgen oder andere besondere Gründe hinzukommen.

Auch Angehörige eines getöteten Opfers können Nebenklage erheben.

Hauptklägerin bleibt die Staatsanwaltschaft.

Als Nebenklägerin oder Nebenkläger haben Sie folgende Rechte:

- das Recht auf Anwesenheit während der gesamten Verhandlung, auch wenn Sie als Zeugin oder Zeuge vernommen werden sollen
 - während der Hauptverhandlung zum Beispiel das Recht auf Ablehnung einer Richterin oder eines Richters beziehungsweise der Sachverständigen wegen Befangenheit, das Recht, Beweisanträge stellen zu dürfen, oder das Recht zur Abgabe von Erklärungen
 - das Recht, Akteneinsicht durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt zu beantragen
 - die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Diese Rechte können Sie unabhängig von der Staatsanwaltschaft ausüben.

Erforderliche Unterlagen

- schriftliche Erklärung

Voraussetzungen

- Im Prozess wird eine Straftat verhandelt, für die die Nebenklage zulässig ist
 - Sie sind selbst das Opfer der Tat oder gehören zu folgendem Personenkreis, wenn eine nahe Familienangehörige oder ein naher Familienangehöriger getötet wurde:
 - Eltern
 - Kinder
 - Geschwister
 - Ehefrau oder Ehemann, Lebenspartnerin oder Lebenspartner

Kosten

- bei Verurteilung der Täterin oder des Täters: keine, sofern die oder der Verurteilte zahlungsfähig ist
 - bei Freispruch, Nichteröffnung oder Einstellung des Gerichtsverfahrens:
 - die durch die Beteiligung entstandenen Kosten tragen Sie als Nebenklägerin oder Nebenkläger selbst
 - die Kosten einer beigeordneten Rechtsanwältin oder des beigeordneten Rechtsanwalts bezahlt der Staat.

Hinweis: Für den Beitritt zu einem Verfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger können Sie [Prozesskostenhilfe](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/289>) beantragen.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie Ihre Zulassung als Nebenklägerin oder Nebenkläger schriftlich bei der zuständigen Stelle.

Hinweis: Sie benötigen dafür keinen Rechtsanwalt. Wenden Sie sich schon während des Ermittlungsverfahrens an das Gericht.

Nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft hört das Gericht die

Modul

Sachverhalt

Staatsanwaltschaft an und entscheidet daraufhin, ob die Nebenklage zulässig ist. Sie erhalten die Entscheidung in Form eines Gerichtsbeschlusses.

Hinweis: Als Nebenklägerin oder Nebenkläger können Sie nicht von sich aus das Verfahren in Gang setzen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sofern die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat, ist der Eintritt in ein Verfahren zu jedem Zeitpunkt möglich. Wenn Sie mit dem Urteil nicht einverstanden sind, können Sie - solange die Rechtsmittelfrist nicht abgelaufen ist - auch nach dem ergangenen Urteil eintreten, um gegen das Urteil vorzugehen. Ein entsprechender Antrag auf Anschluss als Nebenklägerin beziehungsweise Nebenkläger kann schon vor Anklageerhebung gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

- Sie können bei besonders schweren Straftaten die Beiordnung [einer Opferanwältin oder eines Opferanwalt](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1115>)s oder einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines -begleiters auf Staatskosten beantragen.
 - Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, sind die Voraussetzungen für diese Beiordnung weniger streng.
 - Wenn Sie bedürftig sind, können Sie für die Bevollmächtigung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts auf Antrag Prozesskostenhilfe erhalten.

Rechtsbehelf

- Gegen die Nichtzulassung als Nebenklägerin beziehungsweise Nebenkläger ist die Beschwerde statthaft.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal